

STADT SANKT AUGUSTIN

DER BÜRGERMEISTER

Dienststelle/Aktenzeichen: Bürgermeister- und Ratsbüro

Sitzungsvorlage

Datum: 01.08.2002

Drucksache Nr.: **02/0315**

öffentlich

Beratungsfolge: Rat

Sitzungstermin: 25.09.02

Betreff:

Wahl des Ortsvorstehers/der Ortsvorsteherin für den Stadtbezirk Niederpleis unter gleichzeitiger Ernennung zum Ehrenbeamten/zur Ehrenbeamtin

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Sankt Augustin wählt unter Beachtung von § 39 Abs. 6 GO in Verbindung mit § 12 der Hauptsatzung der Stadt Sankt Augustin

Herrn/Frau _____ als Ortsvorsteher/Ortsvorsteherin für den Stadtbezirk Niederpleis unter gleichzeitiger Berufung in das Beamtenverhältnis als Ehrenbeamter/Ehrenbeamtin.

Problembeschreibung/Begründung:

Der bisherige Ortsvorsteher des Stadtbezirks Niederpleis Herr Karl-Heinz Meys hat mit Erklärung vom 22.07.2002 sein Amt als Ortsvorsteher niedergelegt. Mit Ablauf des 31.07.2002 wurde er auf sein Verlangen aus dem Beamtenverhältnis als Ehrenbeamter als Ortsvorsteher für den Stadtbezirk Niederpleis entlassen.

Gemäß § 39 Abs. 6 GO in Verbindung mit § 12 der Hauptsatzung der Stadt Sankt Augustin ist für den Stadtbezirk Niederpleis ein Ortsvorsteher/eine Ortsvorsteherin für die Dauer der restlichen Wahlzeit dieses Rates zu wählen. Der Ortsvorsteher/die Ortsvorsteherin ist gem. § 12 Abs. 4 der Hauptsatzung der Stadt Sankt Augustin zum Ehrenbeamten/zur Ehrenbeamtin zu ernennen. Er/sie muss in dem Bezirk für den er/sie bestellt wird, wohnen und dem Rat angehören können.

Bei der Kommunalwahl am 12.09.1999 wurde für den Stadtteil Sankt Augustin-Niederpleis folgendes Ergebnis erzielt:

CDU	3.337 Stimmen	57,787 %
SPD	1.549 Stimmen	26,538 %
GRÜNE	540 Stimmen	9,251 %
FDP	375 Stimmen	6,424 %

Klaus Schumacher

Die Maßnahme

- hat finanzielle Auswirkungen
 hat keine finanziellen Auswirkungen

Die Gesamtkosten belaufen sich auf Euro.

- Sie stehen im Verw. Haushalt Vermög. Haushalt unter der Haushaltsstelle zur Verfügung.
 Der Haushaltsansatz reicht nicht aus. Die Bewilligung über- oder außerplanmäßiger Ausgaben ist erforderlich.
Für die Finanzierung wurden bereits veranschlagt Euro, insgesamt sind Euro bereitzustellen. Davon im laufenden Haushaltsjahr Euro.